



Amtsgericht Büdingen – Postfach – 63654 Büdingen

Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Aktenzeichen: 322 E 2

Dst.-Nr.: 0278
Bearbeiter: Frau Bischof
Durchwahl: (06042) 982 - 151
Fax: (0611) 32761 8104
E-Mail: verwaltung@ag-buedingen.justiz.hessen.de

Ihr Zeichen:

Datum: 06.04.2023

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht in Büdingen und die Strafkammern bei dem Landgericht Gießen für die Jahre 2024 bis 2028 sind neu zu wählen.

Aufgrund der gemäß § 43 GVG getroffenen Festsetzung beträgt die Zahl der neu zu wählenden Personen

- a. für das Schöffengericht Büdingen: 16 Hauptschöffen und 10 Hilfsschöffen und

- b. für die Strafkammern des Landgerichts Gießen: 15 Hauptschöffen.

63654 Büdingen · Stiegelwiese 1
Telefon (06042) 982 – 0 · Telefax (0611) 32761 8327



0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr

In die Vorschlagsliste für das Schöffengericht sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt ist.

Gemäß § 36 Abs.4 GVG hat Ihre Gemeinde 5 Personen in der Vorschlagsliste aufzunehmen.


Die Zahl der in die gemeindlichen Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen ist von der Präsidentin des Landgerichts Gießen gemäß § 36 Abs.4 Satz 2 GVG in Anlehnung an die Einwohnerzahl bestimmt worden und kann deshalb von Ihnen nicht verändert werden.

Ich bitte vor der Aufnahme in die Vorschlagslisten zu überprüfen und sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Personen deutsche Staatsangehörige und der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind, noch in der Gemeinde wohnen und nicht aufgrund von gesundheitlichen oder anderen Einschränkungen verhindert sind, das Amt auszuüben. Eine vorherige Befragung der vorgeschlagenen Personen hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

In die Vorschlagslisten bitte ich neben den vollständigen Personalien (Geburtsname, Familienname, Vornahme, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift, Beruf) auch die telefonische Erreichbarkeit und ggfs. den Arbeitgeber der vorgeschlagenen Personen mit aufzunehmen.

Die Vorschlagslisten sind bis zum 15.06.2023 aufzustellen und bis zum 17.07.2023 bei dem Amtsgericht Büdingen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen


Lachmann

Vorsitzende des Schöffengerichts